

Calmer Wochenblatt

Nr. 291

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Veröffentlichungswiese: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 10 Goldpfennige, Familienanzeigen 8 G. W. Retikanten 30 G. W. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. Mittwoch, den 12. Dezember 1923. Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten 600 Millionen M. wöchentlich, Bezugspreis 600 Millionen M. ohne Frachtkosten. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Das Reichskabinett hat gestern über die Rheinlandfrage beraten. Aus den dabei gefassten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß die Renteinnehmer im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt wird, um der Gefahr der Beschlagnahme zu entgehen, daß ein wertbeständiges Notgeld für das besetzte Gebiet umgehend geschaffen werden soll, daß die Erwerbslosenfürsorge wie im unbesetzten Deutschland behandelt werden soll, daß aber die Kreisarbeiterfürsorge abgebaut werde, und daß Erwerbslose die ihnen zugewiesene Arbeit annehmen müssen. Gegen Ausschreitungen des Kartellwesens soll vorgegangen werden. Staatliche Veränderungen werden nur auf rechtsfassungsmäßigem Wege im Rahmen des Reichs und der Länder zugelassen. Schließlich wird bekanntgegeben, daß die Reichsregierung zur Lösung aller Fragen des besetzten Gebiets möglichst bald unmittelbare Verhandlungen mit den Besatzungsmächten anstrebt.

Die Franzosen lassen durch die „Separatisten“ die Bürgermeister der Gemeinden in der Pfalz unter schweren Drohungen Erklärungen abgeben, daß sie die separatistische Bewegung anerkennen. Auf diese Weise will man die Abtrennungspläne dann dem Ausland gegenüber rechtfertigen.

Vorkäufig bleibt das konservative Kabinett Baldwin in England am Ruder. Es scheint, daß die Oppositionsparteien vorerst nicht die Absicht haben, die Regierung zu kürzen.

Aus Amerika kommen wiederum Meldungen über die Teilnahme privater Persönlichkeiten an dem geplanten Sachverständigenausschuß.

Vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Volksvertretungen wurde ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen.

Um Ruhr und Rhein.

Neue französische Abtrennungsmethoden in der Pfalz.

Mannheim, 11. Dez. Die Separatisten versuchen in der letzten Zeit, von den Landbürgermeistern Loyalitätserklärungen für die neue Separatistenregierung zu erzwingen, teilweise mit vorgehaltener Pistole und unter Androhung der Freiheitsberaubung. So wurden gestern in den Bezirken Bergzabern und Ludwigshafen die Landbürgermeister vorgeladen und ihnen unter den schwersten Drohungen Erklärungen erpreßt. Diese Loyalitätserklärungen sind nicht so sehr für die Separatisten bestimmt als für die Franzosen. Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Erklärungen an die Interalliierte Rheinlandkommission nach Koblenz weitergeleitet werden. Von Paris aus würden diese Ergebnisse nach England gemeldet und bei den Engländern und allen anderen Ländern Propaganda gemacht, als wenn die ganze Bevölkerung hinter den Separatisten stünde. Das bedeutet eine Neuaufgabe des Saarwindels und die Vergewaltigung der Pfalz. Die französische Politik will sich für ihr künftiges Vorgehen in der Pfalz jetzt schon die moralischen Argumente sichern. Die Ausweisungen gehen bereits in die Duzende. Die Mitwirkung des französischen Bezirksdelegierten bei diesen Loyalitätserpressungen ist offenkundig. Verschiedene Landbürgermeister wurden bei den Delegierten vorstellig, um ihren Standpunkt in der Angelegenheit darzulegen. Teilweise stieß der Delegierte dabei Drohungen aus.

Das Komödienstück um die Sachverständigenausschüsse.

Washington, 12. Dez. Vom Weißen Haus wird mitgeteilt, daß die Regierung die Teilnahme amerikanischer Sachverständiger an den Untersuchungsausschüssen der Reparationskommission günstig ansehe. Es wird betont, daß während die Regierung selbst nicht in der Lage sei, offiziell an den Ausschüssen teilzunehmen, oder offizielle Vertreter dazu zu entsenden, die Teilnahme amerikanischer Wirtschaftssachverständiger oder privater Einzelpersonen gebilligt werden würde. Die Tatsache, daß die Einladung an Amerika zur Teilnahme von allen alliierten Regierungen und ebenso von Deutschland unterstützt wird, wird als be-

deutungsvoll betrachtet, da man stets auf der Einstimmigkeit der europäischen Mächte als Voraussetzung für die Sicherung wirksamer amerikanischer Hilfe bestanden habe. Das amerikanische Interesse an der Untersuchung wird hier vornehmlich auf die Tatsache zurückgeführt, daß die amerikanische Regierung eine Hauptgläubigerin Deutschlands (!) sei.

Belgische Umarmung.

Brüssel, 12. Dez. (Agence Belge.) Auf den Protest der deutschen Regierung gegen die von der belgischen Behörde anlässlich der Weigerung des Deutschen Reichs, eine Entschädigungszahlung wegen der Ermordung des Leutnants Graff zu leisten, in Duisburg und Hamborn vorgenommenen Beschlagnahmungen hat die belgische Regierung geantwortet, sie sei überrascht, daß die deutsche Regierung eine Handlung, an der sie allein die Schuld trage, als Mißbrauch der Gewalt bezeichne. Die belgische Regierung erinnere an die Schritte, die sie sofort nach der Ermordung unternahm, um eine gerechte Wiedergutmachung zu erlangen. Die Note des Ministers Jaspar weist auf alles hin, was die belgische Regierung getan habe, um Zwangsmaßnahmen zu verhindern, vor allem darauf, daß sie das Urteil der zweiten Instanz abwartete, das die Schuld der Mörder bestätigte. — Ob sich die Belgier früher auch solche Freiheiten erlaubt hätten?!

Zur auswärtigen Lage.

Die Grundlinien des deutsch-amerikanischen Handelsvertrags.

Berlin, 11. Dez. Ueber die Grundlinien des am 8. 12. in Washington unterzeichneten Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland erfahren wir folgendes: Die Grundlage des Vertrages bildet die Gewährung der beiderseitigen Meistbegünstigung. Der Vertrag geht über das rein wirtschaftliche Gebiet weit hinaus und greift auch auf rechtliche, kulturelle und andere Fragen über. In dem Vertrag finden u. a. folgende Punkte ihre Regelung: Einreise, Niederlassung, Erwerb und Uebertragung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, Ausübung des Handels- und Gewerbebetriebes, Zulassung und Gründung von Gesellschaften, die Beteiligung an ihnen und ihre Besteuerung, die Aus-, Ein- und Durchfuhrfrage und die der Handelsreisenden und des Musterverkehrs. Den integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet ein eingehendes Konsularabkommen. Die Geltungsdauer beträgt 10 Jahre vom Tage der Ratifikation ab. Nach Ablauf dieser Zeit gilt einjährige Kündigungsfrist.

Um die amerikanische Lebensmittelanleihe.

Washington, 12. Dez. Im Anschluß an die gestrige Veröffentlichung eines Privatbriefes Hoovers, in dem sich dieser für die Auflegung einer deutschen Lebensmittelanleihe im Betrag von 70 Millionen Dollar ausspricht, verlautet, daß die amerikanische Regierung die Hoffnung hege, daß die Anleiheverhandlungen Erfolg haben möchten. Präsident Coolidge sei indessen der Ansicht, daß die Tätigkeit der privaten Hilfeleistung für die Bevölkerung Deutschlands fortgesetzt werden solle. Es wird angenommen, daß etwa die Hälfte des Betrages der geplanten Anleihe für Lebensmittelkäufe in den Vereinigten Staaten verwendet werden soll.

Der amerikanische Staatshaushalt.

Washington, 11. Dez. In den Anträgen für das 12-monatige Budget, das gestern dem Kongreß zugestellt wurde, schlägt Präsident Coolidge die Herabsetzung der Besteuerung um 300 Millionen Dollar vor und erhebt Einwendungen gegen den Plan der Geldverwendung an die vormaligen Soldaten. Der Marineminister empfiehlt in seinem Jahresbericht an den Kongreß für dieses Jahr die Ausgabe von 30 Millionen Dollar für die Umgestaltung der amerikanischen Flotte und dem Bau von 8 Kreuzern, 3 U-Bootskreuzern und 6 Kanonenbooten, sowie einer wei-

teren Summe für die Verbesserung der Marineschiffe und die Entwicklung des Marinesflugdienstes.

Die Regierung Baldwin bleibt vorläufig.

London, 11. Dez. Dem Reuterschen Büro zufolge verläutet, daß Baldwin im Amt bleiben werde, da er seitens seiner Ministerkollegen und der konservativen Partei das Versprechen der Unterstützung erhalten habe. Wie Reuter weiter meldet, trat das Kabinett heute vormittag seit den Wahlen erstmalig zusammen. Alle Minister waren anwesend. Nach Beendigung der Sitzung bewahrten die Minister strengstes Stillschweigen, doch wird die Veröffentlichung des Communiqués erwartet. Das konservative Hauptquartier meldet, das Kabinett werde am Ruder bleiben, bis es zum Rücktritt gezwungen werde. Man glaube, daß binnen einem halben Jahre Neuwahlen notwendig würden. In Arbeiterkreisen werde erklärt, die Partei werde wahrscheinlich nicht die erste Gelegenheit benötigen, um die Regierung bei der Adressdebatte zu kritisieren, sondern warten, bis die Regierung einen Antrag einbringe, gegen den die Arbeiterpartei aus Ueberzeugung stimmen könne.

Einberufung des englischen Parlaments.

London, 12. Dez. Amtlich wird gemeldet: Das Kabinett hat einstimmig entschieden, daß es nach der Verfassung seine Pflicht sei, das Parlament so bald wie möglich einzuberufen. Das Parlament tritt daher, wie festgesetzt, am 8. Januar zusammen.

Republikanische Bewegung in Persien.

Paris, 10. Dez. Nach einer Havasmeldung aus Konstantinopel soll die republikanische Bewegung in Persien an Ausdehnung zugenommen haben. Die Meldung bestätigt sich, daß der ehemalige Schah, der sich lange in Konstantinopel aufgehalten habe, nach Paris gereist sei, um mit dem derzeitigen Schah die Lage zu besprechen.

Deutschland.

Das Reichskabinett und die Beamtengehälter.

Berlin, 11. Dez. Das Reichskabinett hat sich heute erneut mit der Frage der Beamtenbefoldung befaßt und trotz der Niederschrift der Staatssekretäre die Regelung der Beamtengehälter gutgeheißen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei einer allgemeinen Steigerung der Mieten durch eine Aenderung der Gesetzgebung unmittelbar oder mittelbar eine Erhöhung der Wohnungsgelder in Aussicht genommen ist. Ferner ist selbstverständlich, daß die Gehälter eine Besserung erfahren müssen, sobald die öffentlichen Finanzen wieder einigermaßen in Ordnung sind. Gerade die jetzige äußerste Einschränkung ist aber eine Voraussetzung dafür, daß eine solche Besserung überhaupt erzielt werden kann.

Protest der Beamten des Auswärtigen Amtes gegen die Gehaltsverminderung.

Berlin, 11. Dez. Die Blätter veröffentlichen einen Brief des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt v. Maltzahn, worin daraufhingewiesen wird, daß die neuen Goldgehälter der Beamten den schärfsten Protest der Beamten des Auswärtigen Amtes hervorgerufen hätten und auch nach seiner Ansicht nicht tragbar seien. Gehälter, die bei einer Verteuerung des Lebensunterhaltes auf das Doppelte noch nicht die Hälfte des Friedensgehaltes betragen, würden das gesamte Beamtentum völlig zugrunde richten. Ein Versagen der Beamtenschaft gerade in der gegenwärtigen politisch schwer gespannten, vielleicht aber nicht ganz aussichtslosen Lage würde außenpolitisch verhängnisvoll sein. Für das Auswärtige Amt müsse er jede Verantwortung für die Folgen einer solchen Politik ablehnen. — Wie die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt, lief als Antwort auf den Brief des Staatssekretärs von Maltzahn ein Schreiben des Reichsfinanzministers ein. Als unmittelbare Folge dieses Schreibens hat, wie verlautet, Maltzahn ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt.

henke
und
ngen
sten
aröl
rt
nsel
SSER
m
ikel
sprecher
163.
ben
erle
Tützen
Art.
trag
irts,
kanst.
g, den
azu bei-
osen zu
die Bei-
tügung.
decken
ößer
wahl
Calw.

Schwierige Finanzlage der Eisenbahnen.

Berlin, 11. Dez. Im Reichsverkehrsministerium fand heute unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Deser eine Sitzung des Organisationsausschusses statt. Der Minister machte, wie die Blätter hören, Mitteilungen über die schwierige finanzielle Lage der Reichsbahn, die hervorgerufen worden sei, weil das Reichsministerium der Finanzen die Kredite für die Reichsbahn abgeschnitten hätte. Die vor einigen Tagen veröffentlichte Nachricht über die Absicht der Industriellen, der Reichsbahn gegen Bewilligung gewisser Konzessionen Mittel zur Verfügung zu stellen, war ebenfalls Gegenstand einer Aussprache. Es wurden verschiedenerseits Anregungen gegeben, die Kreditfrage in einer anderen Weise zu lösen. Weiter machte der Reichsminister Deser Mitteilungen über die Umstellung der Reichsbahn auf kaufmännische Grundlage, die in möglichst kurzer Zeit durchgeführt werden könne. — Wie mehrere Blätter von unterrichteter Seite erfahren haben wollen, ist tatsächlich ein Angebot von maßgebenden Industriekreisen in der Frage der Kreditbeschaffung der Reichsbahnverwaltung gemacht worden.

Beamtenabbau in Bayern.

München, 10. Dez. In einer Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien an die Beamtenschaft wird erklärt, daß die außerordentliche Notlage der Finanzen zu einem Abbau des Beamten- und Angestelltenkörpers zwingt. Da der Aufgabenkreis der Behörden nicht sogleich vermindert werden könne, müsse zunächst die Arbeitszeit der Beamten und Angestellten soweit wie möglich gesteigert werden. Die 48stündige Wochenarbeitszeit könne nur noch eine Mindestarbeitszeit darstellen. Der Beamten werden verpflichtet, über die festgesetzten Dienststunden hinaus zu arbeiten, ohne eine besondere Entschädigung dafür zu erhalten. Ueber 54 Stunden soll sich die Arbeitszeit im allgemeinen nicht erstrecken. Die strenge Durchführung dieser Grundsätze wird den Vorständen der Beamten zur Pflicht gemacht. — Das Landtagsplenum wird wahrscheinlich in der nächsten Woche einberufen werden, um das Ermächtigungsgesetz noch vor Weihnachten zu erledigen.

Schließung der Getreidebrennereien im rechtsrheinischen Bayern.

München, 10. Dez. Auf Grund der Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums ordnete der Generallandtagskommissar die Schließung sämtlicher Getreidebrennereien im rechtsrheinischen Bayern an und zwar mit Rücksicht auf deren bisher ungünstige Preisbildung. Zwiherhandlungen werden mit Gefängnis- und Geldstrafen in unbeschränkter Höhe geahndet; außerdem erfolgt Beschlagnahme der Getreidebestände oder deren Kaufsumme.

Vermischte Nachrichten.

Familientragödie.

Berlin, 10. Dez. In Pankow hat der Lokomotivführer Johannes Häußler seine Ehefrau und seine beiden erwachsenen Töchter erschossen und sich dann selbst getötet. Die Gründe liegen in seiner Dienstentlassung und in einem gegen ihn eröffneten Disziplinarverfahren.

Die Zukunft des Bodensees.

Der Ort Rheineck, der noch im 4. Jahrhundert am Ufer des Bodensees lag, ist heute mehr als eine halbe Meile von ihm entfernt. Lindau, das früher eine Insel war, erhält, wie sich jeder Besucher überzeugen kann, durch Ansammlung von Schlamm und durch das Sinken des Wasserspiegels eine Verbindung mit dem Festlande. Wo jetzt Rorschach, Friedrichshafen, Konstanz und Radolfzell liegen, flutete einst der See. Unter- und Ueberlinger-See waren bedeutend größer, auch die Gegend um Mainau war einmal Seeboden. Der Wasserstand des Sees sinkt immer tiefer, je mehr der Rhein den felsigen Riegel durchragt, der seinen Lauf bei Schaffhausen hemmt. Ferner verliert der See dauernd an Tiefe durch die festen Bestandteile, die der Rhein mit sich führt. Am Südostende baut der Rhein sein Delta kilometerweit in die Wasserfläche hinein. Außer dem Rhein münden aber noch hundert größere und kleinere Flüsse, Bäche und Bächlein (die Argen, die Dornbirner Ach, die Bregenser Ach usw.) in das Schwäbische Meer. Es ist ausgerechnet worden, daß die Gesamtheit dieser kleinen Zuflüsse bei starken Regengüssen dem See fast ebensoviel Wasser zuführt wie der Rheinstrom, bis 1800 Kubikmeter in der Sekunde. Auch diese spülen eine Unmenge von Sand und Schlamm in den See, wo er liegen bleibt. Gegenwärtig hat dieser größte aller deutschen Seen einen Umfang von 196 Kilometer und der Wasserinhalt beträgt 42 000 Kubikmeter. Nach Rechnungen, deren Richtigkeit allerdings noch nachzuprüfen wäre, würden die Schuttmassen, die dem See jede Minute zugeführt werden, in 12 000 Jahren seine vollständige Versandung und Zerschüttung bewirken.

Ämtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung betr. Erwerbslosenfürsorge.

Für die Woche vom 3. bis 8. Dezember 1923 sind die Erwerbslosenerwerbslosenfürsorge in derselben Höhe wie bisher (zu vergl. Bekanntmachungen des Arbeitsministeriums vom 26. Nov. und vom 3. Dezember 1923, Staatsanzeiger Nr. 277 und Nr. 283) festgesetzt worden.

Das Reichsarbeitsministerium weist besonders darauf hin, daß im Fall des Anhaltens des augenblicklichen Preisabbaues mit einer Herabsetzung der Unterstützungssätze vom 10. Dezember ds. Js. ab zu rechnen sein wird. Zur Vermeidung von Ueberzahlungen sollen die Unterstützungen künftig grundsätzlich nur noch am Ende der Woche, am besten am Samstag, ausbezahlt werden.

Calw, den 11. Dezember 1923.

Oberamt: G 5.

Maul- und Klauenseuche.

Wegen Ausbruchs der Seuche in Zwerenberg, bei Lamanwitz Burgard, werden folgende Maßregeln verfügt:

Sperrgebiet: Gemeinde Zwerenberg.

Beobachtungsgebiet: Gemeinde Neuweiler.

15 Kilometer-Umkreis: sämtliche übrigen Orte des Oberamtsbezirks.

Calw, den 11. Dezember 1923.

Oberamt: B 9 e 1, Amtmann.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 12. Dezember 1923.

Ersatzleistung für verloren gegangene Post- und Bahn-Sendungen. — Der 8-Stundentag.

Von der Handelskammer Calw wird uns geschrieben: Wie wir vom Reichspostministerium erfahren, sollen die Ersatzleistungen der Post für verloren gegangene oder geminderte Sendungen, sofern sie nach dem 1. Dezember eingeleistet sind, auf Goldmarkgrundlage erfolgen. Vor diesem Zeitpunkt aufgelieferte Sendungen werden also bedauerlicherweise nur mit dem Wert zur Zeit der Einlieferung ohne Aufwertung entschädigt. Auch die Eisenbahn hat den Grundsatz der Aufwertung bei verlorenen oder beschädigten Gütern und Einführung der Goldtarife angenommen. Die Verfügung vom 1. Nov. besagt, daß zwar der Tag der Aufgabe des Guts für die Wertberechnung der Sendung maßgebend sein müsse, der Ersatzbetrag solle aber nach dem Tageskurs der Zahlungsanweisung berechnet werden. — Der vielumstrittene Achtfundentag als Höchst- arbeitszeit ist seit 18. November 1923 beseitigt. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. Oktober 1923 hat die Reichsregierung die Geltung der Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Angestellter bis zum 17. November 1923 verlängert. Wo also keine tariflichen oder besonderen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitszeit bestehen, gelten seit 18. November wieder die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Arbeitszeit. Der „Vorwärts“ hat zwar die Behauptung aufgestellt, daß der Achtfundentag durch den Aufruf der Volksbeauftragten vom 13. Nov. 1918 mit Gesetzeskraft eingeführt sei und daß ein anderes Gesetz noch nicht ergangen sei, das diese Bestimmung aufhebe. Die Ansicht des „Vorwärts“ ist aber irrig. Jener Aufruf der Volksbeauftragten hatte nur programmatische Wirkung, aber keinerlei Gesetzeskraft. Auch das Reichswirtschaftsministerium teilt diese Auffassung, daß heute nur noch die Reichsgewerbeordnung hinsichtlich der Arbeitszeit maßgebend sein kann.

Zugplanänderungen für Calw.

Die Verkehrsperre in Offenburg wird in der Nacht vom 12. auf 13. Dezember aufgehoben. Es werden daher die Umleitungszüge 386 Basel—Mannheim (Calw ab 5.43) und 387 Mannheim—Basel (Calw ab 9.57) letztmals am 12. Dezember, die Schnellzüge 281 Basel—Frankfurt (Calw ab 2.14) und 282 Frankfurt—Basel (Calw ab 4.05) letztmals in der Nacht vom 12. auf 13. Dezember ausgeführt. Vom 13. Dezember an fallen aus täglich die Züge Pforzheim ab 8.10, Nagold an 10.11, Pforzheim ab 9.00, Nagold an 10.46, Eutingen ab 8.18, Pforzheim an 10.06, Eutingen ab 1.30, Pforzheim an 3.18, Nagold ab 9.49, Pforzheim an 11.02, werktags der Zug Pforzheim ab 2.25, Eutingen an 4.34, Samstags und Sonntags der Zug Pforzheim ab 5.00, Eutingen an 7.30, Sonntags der Zug Pforzheim ab 11.09, Eutingen an 12.55 und Eutingen ab 5.38, Nagold an 6.01. Samstags der Zug Pforzheim ab 2.13, Calw an 3.10.

Verfütterung von Brotgetreide und Mehl.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Verfütterung von Brotgetreide an Tiere ist, da heuer die Brotverfütterung aus bekannten Gründen fast völlig auf die Inlandsernte angewiesen ist, ein Verbrechen am Volke. Sie war schon im verfloffenen Wirtschaftsjahre unter Strafe gestellt und bisher verboten. Neuerdings wurden die Strafvorschriften wesentlich verschärft. Das mit Brotge-

treibe gefütterte Vieh kann eingezogen und der Erlös zur Brotverbilligung verwendet werden. Besonders schwer geahndet werden diejenigen Fälle, in denen nicht selbst geerntetes Brotgetreide verfüttert wird; hier ist die Strafe Gefängnis nicht unter einem Monat, außerdem ist die Einziehung des Viehs in diesen Fällen zwingend vorgeschrieben.

Vorstandssitzung der Württ. Landwirtschaftskammer.

(S. 2.) Stuttgart, 6. Dez. Der Vorstand der Württ. Landwirtschaftskammer hielt am 1. Dezember eine Sitzung in Stuttgart ab. Ueber die Landwirtschaftskammer-Umlage für den Monat Dezember wurde folgender Beschluß gefaßt: In Anlehnung an die Verordnung des Staatsministeriums über die Vorauszahlung auf die Grundsteuer vom 26. November 1923 erhebt die Landwirtschaftskammer die monatlich fällige Vorumlage vom 1. Dezember laufenden Jahres ab in Goldmark. Für die Umlage wird das nach obiger Verordnung auf zwei Drittel ermäßigte Grundsteuerkapital zu Grund gelegt und ein Jahresumlagegesetz von 60 Pfg. für 100 Mark dieses ermäßigten Steuerkapitals festgesetzt. Vom 1. Dezember an ist ferner bis auf weiteres eine monatliche Vorauszahlungsschuld von 5 Pfg. auf 100 Mark Umlagekapital zu erheben, die Schuld ist in den ersten acht Tagen jeden Monats zu zahlen und muß spätestens am 15. jeden Monats einbezahlt werden. Auf die Fläche umgerechnet, beträgt die Umlage für 1 Monat und 1 ha rund 1 1/2 Pfennig. Anschließend wurde die Vereinfachung der landw. Behörden und Verwaltungen besprochen. Verschiedene Vorstandsmitglieder, die zugleich im Vorstand der landw. Berufsgenossenschaften sind, berichteten über die Verhältnisse dieser Körperschaft. Der Vorstand sprach sich gegen die hohen Umlagen aus und schloß sich nachstehendem Antrag des Abg. Ströbel beim Württ. Landtag an: Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in Bälde die Frage geprüft wird, ob unter den jetzigen Verhältnissen die Aufrechterhaltung der landw. Berufsgenossenschaften in dem bisherigen Umfang möglich ist. Eine Angliederung an die Landesversicherungsanstalt muß unter allen Umständen vermieden werden. In der Frage der Landfrankenklassen wird Mitte Dezember eine Sitzung mit den zuständigen Ministerien stattfinden. Von Seiten der Landw.-Kammer wurde bis jetzt jederzeit und entschlossen die Schaffung von Landfrankenklassen gefordert. Bezüglich der Hagelversicherung haben sich sowohl bei den Versicherern wie bei der vom Staat übernommenen Nachschußpflicht gewisse Schwierigkeiten ergeben, die eine Neuregelung des Hagelversicherungswesens geboten erscheinen lassen. Es soll deshalb mit der Nordd. Hagelversicherungsgesellschaft eine Verhandlung über diese Fragen eingeleitet werden. Ueber das Ergebnis wird feinerzeit berichtet werden. Nach einer sehr eingehenden Aussprache über Steuerfragen wurde auf Grund der immer drückender werdenden Steuerlasten eine in Bälde durchzuführende Steuerreform für unabweisbar gehalten. Es wurde beschlossen, dem württ. Staatsministerium folgenden Antrag zu unterbreiten: „Die Landwirtschaftskammer stellt an das württ. Staatsministerium das Ersuchen, die in folgendem Antrag enthaltenen Forderungen bei der Reichsregierung mit tunklächster Beschleunigung durchzusetzen: Das jetzige Steuerwesen ist unhaltbar. Sofortige Reformen sind dringend nötig, wobei auf größere Sparamkeit, Vereinfachung des Verwaltungsapparats, des Steuerapparats, der Steuerveranlagung und der Steuerzahlungen hinzuwirken und die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen weitgehendst zu berücksichtigen ist. Zur Erreichung dieser Forderungen ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren: 1. Statt der Zentralisation der Steuern muß eine Dezentralisation durchgeführt und den einzelnen Ländern wieder ihre Finanzhoheit zurückgegeben werden. Den Ländern und Gemeinden sind die Einkommens-, Vermögens- und Katastersteuern ausschließlich, dem Reich die Zölle, Verbrauchs- und Verkehrssteuern und die Umsatzsteuer zuzuwenden. 2. Statt der 26 direkten Steuern müssen einige wenige Hauptsteuern aufgestellt werden. 3. Alle Sondersteuern, wie z. B. Arbeitgeber- und Landabgabe, Milchsabgabe u. dergl. sind abzuschaffen. 4. Bei der Veranlagung des Grund und Bodens ist der Ertragswert, nicht der gemeine Wert zu Grunde zu legen. 5. Die Steuerberechnung ist für Steuerpflichtige und Steuerbehörden wesentlich zu vereinfachen. 6. Bei der Festsetzung der Steuertermine muß den wirtschaftlichen Verhältnissen der Steuerpflichtigen Rechnung getragen werden. 7. In Württemberg sind die Ortssteuerämter zu erhalten.“ Auch die Frage, ob die Ertrags- oder die Einkommenssteuer bei der Steuerreform als Hauptsteuer bestimmt werden sollen, wurde eingehend besprochen und die Regelung in der Vorkriegszeit für die zweckmäßigste bezeichnet. Zum Schluß wurde dann noch eine Reihe laufender Angelegenheiten erledigt.

Bad Teinach, 10. Dez. Infolge Rücktritts des seitherigen Stellvertreters ist das Amt des Ortsvorstehers am hiesigen Kur- und Badeort in Erledigung gekommen. Einem Beschluß des Gemeinderats zufolge soll die Stelle zunächst mit einem Amtsverweser besetzt, die Wahl bis zum Februar n. J. verschoben werden. Es ist in Aussicht genommen, die Stelle mit einem Fachmann zu besetzen; doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß ein für einen Kurort sich eignender Nichtfachmann Anklang findet. Wie mit hören, soll die Wahl des Amtsverwesers im Lauf nächster Woche vorgenommen werden.

Ständiges Inferieren bringt Erfolg!

Bekanntmachung.

Die Folge Stetigkeit der Währung ist ein zweiter Einzug nicht erforderlich, weshalb das Stromgeld für Dezember nur in der Zeit vom 27. bis 29. ds. Mts. zum Einzug gebracht wird. Da in den meisten Gemeinden ein Zeitaufwand von 3 Tagen nicht erforderlich ist, wird es dem Ortsagenten überlassen, welche Tage er zum Einzug bestimmen will. Wer es versäumt, dem Ortsagenten den Zählerstand und das Geld zu bringen, hat für den dadurch notwendigen Gang des Ortsagenten eine Ganggebühr von 20 G.-Pfg. zu entrichten. Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Abnehmer dem neuen Einzugsverfahren anpassen, wodurch sich die Verwaltungskosten wesentlich verringern lassen und der Verband rechtzeitig in den Besitz des Stromgeldes kommt.

Station Teinach, den 11. Dezember 1923.

Gemeindeverband-Elektrizitätswerk
Teinach-Station (G.E.L.).

Würzbad Oberamt
Calw.



Nadelstamm-
holzverkauf.

Aus dem Gemeindevald kommen im schriftlichen Aufstreich zum Verkauf:

Langholz: Forchen 5,26 II., 37,35 III.,
22,29 IV., 5,65 V. Kl. Sägholz 1,80 III. Kl.
Festmeterzahl 72,35 Fm.

Langholz: Tannen 214 IV., 10,42 V.,
2,16 VI. Klasse, Sägholz 0,55 III. Klasse.
Festmeterzahl 15,27 Fm.

Die unterschriebenen Angebote, in ganzen Prozenten der Landesgoldgrundpreise ausgedrückt, wollen verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“

bis Samstag, den 15. Dezember 1923,
nachmittags 3 Uhr,

beim Schultheißenamt eingereicht werden, wo auch die Bedingungen aufliegen. Zahlung die Hälfte sofort, die andere Hälfte innerhalb 8 Tagen.

Ueber Zuschlag wird sofort Bescheid erteilt.
Günstige Abfuhr ins Nagoldtal.

Gemeinderat.

Calw, den 11. Dezember 1923.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme anlässlich des Hinscheidens unserer
lieben Mütter

Kosine Citel



sagen wir herzlichen Dank. Ins-
besondere danken wir der Krankenschwester
für ihre liebevolle Pflege, dem Herrn Dekan
Zeller für seine trostreichen Worte und den
Herren Ehrenträgern für ihren letzten Liebes-
dienst.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gieb

keinen Auftrag
nach auswärts,

den Du hier erledigen lassen kannst.
Bedenke, daß jeder Auftrag, den
Du am Plage erteilst, mit dazu bei-
trägt, die Zahl der Erwerbslosen zu
verkleinern und damit auch die Bei-
träge zur Erwerbslosenunterstützung.

Günstiges Angebot in Rauchtabak!



Von heute ab bis Weihnachten
verkaufen wir unsere

Rauch-Tabake
durchweg
**um 20 Prozent
billiger**

und bitten wir unsere werte Kundschaft von diesem
günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

**Für Wieder-Verkäufer
extra Offerte und besondere
Zahlungs-Bedingungen!**

Fernsprech-
Nummer 133



Tabakwaren-großhandlung

Ziehen

Sie bei Ihren Weihnachts-
einkäufen den Anzeigenteil
unseres Blattes zu Rate.

Kalender

für 1924
empfehlenswert
Buchhdlg Kirchherr.

Eine
3/4 Geige
zu verkaufen.
Wer, sagt die Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Einen getragenen
Reberzieher
für 15-16jährigen Knaben
verkauft
Frau E. Sommer,
Badstraße.

Verkaufe 7 Meter
Stockholz
Gottl. Koller,
Bäckerstr., Stammheim.



Rasch berichtet
das „Calwer
Tagblatt“ über
alle wissens-
werten Vor-
kommnisse!

Bad Teinach.
Haushaltungs-Artikel
aller Art
empfiehlt
Ludwig Schmid.



HAMBURG-AMERIKA LINIE
UNION AMERICAN LINES INC

Nach
NORD-, ZENTRAL- UND SÜD-
AMERIKA
AFRIKA, OSTASIEN USW.

Billige Beförderung über deutsche und
ausländische Häfen. — Hervorragende
III. Klasse mit Speise- und Rauchsal.
Erstklassige Salon- u. Kajütendampfer

Etwa wöchentliche Abfahrten von
HAMBURG NACH NEW YORK

Auskünfte und Drucksachen durch
HAMBURG-AMERIKA LINIE
HAMBURG und deren Vertreter

In CALW: Paul Oipp, Marktplatz.



Unserem I. Renn-
fahrer zu seiner Toch-
ter ein kräftiges
Alt-Heil.
Ein Radfahrer.

Die Geburt
ihres dritten Bubens
Hansgeorg
zeigen hoch erfreut an
Paul Rächle
und Frau Gertrud
geb. Dillinger
Calw, 11. Dez. 1923.

B. G. B. C. 13. Dez. 1923
im geheiligten
Bürgerstädtchen, da S.-H. belegt.

Als Geschenk passend:
empfehle ich zu ermäßigten Preisen:

Gerahmte
Bilder, Radierungen
in allen Größen
Spiegel
in allen Ausführungen, sowie
Waschtisch-
und
Schrankspiegel

Gottlob Dorn, Glasermeister
Einrahmungen aller Arten, von der
einfachsten bis zur modernsten Bilder-Leiste.

Weizen-, Roggen-, Hafer-Stroh
Blindjaden und drachtgepreßt liefert
G. Weimer, Getreide u. Futtermittel, Wannweil b. Neutlingen
Fernsprecher 585.

Zigarren und Zigaretten



in
**25 Stück-
Weihnachts-
Packungen**
empfehlen
in großer Auswahl

Ott & Rack, Calw

Wand-Kalender

mit Markt-Verzeichnis des Bezirks
sind in der Geschäftsstelle ds. Bl.
das Stück zu 10 Pfg. erhältlich.

Carl Fischer, Schuhgeschäft

Stuttgarter Straße 394
Reiche Auswahl bietet mein Lager in
• Herren-, Damen-
• u. Kinder-Stiefeln
sowie schweren
• Arbeits-Stiefeln
zu günstigen Tagespreisen.

Sendet deutsche Zeitungen ins Ausland